Erneute Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung

Erneute Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

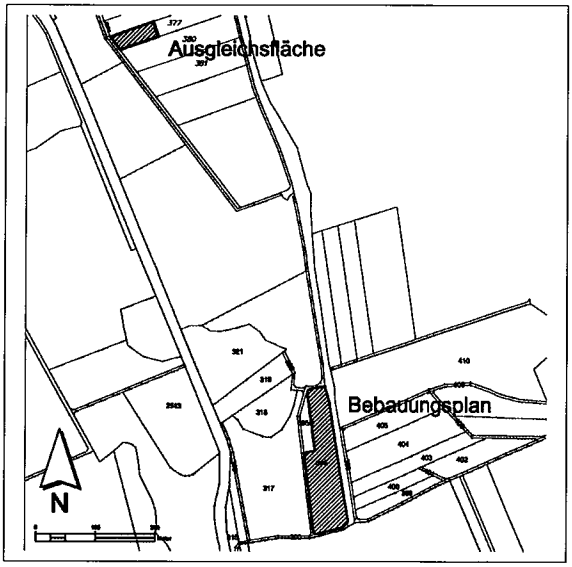

Die Gemeinde Kötz hat am 4. Februar 2020 beschlossen, für den Bereich „PV-Anlage Fl.-Nr. 395, Gemarkung Kleinkötz" eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung wird die Ansiedlung einer PV-Anlage auf einer bisher landwirtschaftlichen Fläche entlang einer Bahnlinie im Gemeindegebiet der Gemeinde Kötz planungsrechtlich vorbereitet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 8. September 2020 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „PV-Anlage Fl.-Nr. 395, Gemarkung Kleinkötz" und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Obere Dorfstraße 3 A, Zimmer 1.07 zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Mi, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Do 14:00 bis 18:00 Uhr)

vom 12. Oktober 2020 bis einschl. 13. November 2020,

öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona Situation bitten wir um telefonische Voranmeldung unter 08221-2070-23 (Bauamt Frau Lutzig).

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung wurde bereits in der Bürgerinfo vom 18. September 2020 bekannt gemacht. In der damaligen Bekanntmachung waren die verfügbaren umweltrelevanten Informationen jedoch nicht vollständig aufgeführt. Daher wird die Bekanntmachung wiederholt und der Auslegungszeitraum entsprechend verschoben.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahme	Landratsamt Günzburg	Naturschutz und Landschaftspflege; Immissionsschutz; Wasserrecht
Stellungnahme	Regionalverbund Donau-Iller	Lage innerhalb geplantem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter https://www.vg-koetz.de (Kontakt & Service – Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Kötz, den 22.09.2020

Valentin Christel

(Siegel)

Valentin Christel
Dritter Bürgermeister